

Benutzungsregeln für hochschul-öffentlich zugängliche PC's in der Bibliothek der Hochschule GEISENHEIM University

1. Die Bibliothek der Hochschule GEISENHEIM University (im Folgenden Bibliothek) stellt ihren durch Leseausweis legitimierten Benutzerinnen und Benutzern in ihren Räumen hochschul-öffentliche PC's zur Verfügung. Die Nutzung der hochschul-öffentlichen PC's ist nur für studien- und bibliothekrelevante Zwecke zulässig, chatten und Computerspiele sind nicht erlaubt. Eine Nutzung zu privaten oder gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.
2. Die hochschul-öffentlich zugänglichen PC's dürfen nur für die von der Bibliothek vorgesehenen Zwecke genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung setzt die vorherige Zustimmung durch die Bibliothek voraus.
3. Das Installieren von Programmen, das Löschen von Daten und die Änderung von Systemeinstellungen sind verboten.
4. Die Benutzerin bzw. der Benutzer überprüft den ordnungsgemäßen Zustand des Gerätes vor Aufnahme seiner Tätigkeit und zeigt etwaige Fehler und Mängel unverzüglich dem Bibliothekspersonal an. Der PC-Arbeitsplatz ist in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
5. Die Benutzung der PC's ist auf die Öffnungszeiten der Bibliothek beschränkt. Die zur Verfügung stehenden Drucker dürfen nur mit weißem, unbedruckten Papier bestückt werden. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an das Bibliothekspersonal.
6. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang an Medien und Geräten auftreten, haftet der Verursacher. Der sorgfältige Umgang mit dem Eigentum der Bibliothek ist unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der PC's.
7. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Internet-Zugang abgerufen werden.
8. Den Anweisungen des diensthabenden Personals ist Folge zu leisten.
9. Die Nutzung eigener technischer Geräte in den Bibliotheksräumen bedarf der vorherigen Zustimmung der Bibliothek.
10. Bei Verstoß gegen diese Benutzungsregeln ist die Bibliothek berechtigt, die Personalien mit einem Vermerk zu erfassen und die Benutzerin bzw. den Benutzer zeitweise oder ganz von der Benutzung auszuschließen.

Geisenheim, Juni 2013



Prof. Dr. Schultz
(Präsident)